

Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

1. Die Genehmigung zur Zweckentfremdung von Wohnraum durch Nutzungsänderung des Anwesens Fürstenstraße 7 (Vordergebäude) für die Einrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerberinnen* wird erteilt.

Der Wohnraum ist nach Beendigung der genannten Nutzung wieder einer Wohn-nutzung zuzuführen.

2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.